



---

<b>259</b>	<b>39.04.40 Pumpstationen</b>
<b>2022-367</b>	<b>Sanierung GWPW Grüt; Projektgenehmigung, Kreditbewilligung</b>

---

### **Sachverhalt**

Das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Grüt ist seit 1962 für die Trinkwasserversorgung Niederweningen im Einsatz und ist in diversen Bereichen etwas in die Jahre gekommen. Durch den Ausfall einer Pumpe müssen diverse Arbeiten vorgenommen werden, welche für den Betrieb der Anlage zwingend notwendig sind.

Für die Sanierung GWPW Grüt, wurde in der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 1.7101.5030.51, ein Betrag von CHF 500'000 eingestellt. Die Investition ist auf zwei Jahre aufgeteilt. In den Jahren 2022 und 2023 werden je CHF 250'000 benötigt. Mit den Erkenntnissen des Kostenvoranschlags, muss von einer Kostenüberschreitung ausgegangen werden.

### **Projekt**

Am Grundwasserpumpwerk stehen folgende Arbeiten an:

#### Ersatz der Pumpen

Im Grundwasserpumpwerk Grüt sind drei Pumpen eingebaut. Zwei Bohrlochpumpen und eine Unterwasserpumpe. Eine Bohrlochpumpe aus den 70 er Jahren ist defekt und muss zwingend ersetzt werden.

#### Brunnenabdeckung

Die bestehende Brunnenabdeckung entspricht nicht mehr den Normen. Die Abdeckung muss luftdicht ausgeführt und mit Filter versehen werden.

#### Ersatz hydraulische Ausrüstung

Die Rohrleitungen sind teilweise aus Stahl und Guss. Die Rohre sollen durch rostfreie Stahlrohre (V4A) ersetzt werden. Im Rahmen der Werterhaltung müssen die alten Schieber ersetzt werden.

#### Schaltschränke/Elektroinstallationen

Die Schaltschränke und Elektroinstallationen müssen auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

#### Fassade/Bauliche Massnahmen

Durch die Anpassung der hydraulischen Ausrüstung müssen auch bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Der Bodenbelag im OG weist diverse Flickstellen die behoben werden auf. Die Fassade und das Dach sollen gedämmt werden.

## Kosten

Die Kosten basieren auf Richtofferten, Einschätzungen des Ingenieurbüro Gujer AG und haben eine Genauigkeit von +/- 25 % (Stand September 2022).

### Arbeitsleistung

Bauarbeiten (Gebäude, Fassade, Betonarbeiten)	CHF	90'000
Hydraulische Ausrüstung (Pumpe, Abdeckung, Rohrleitung)	CHF	370'000
Technische Arbeiten (Projektierung, Ausführung, Gebühren)	CHF	<u>75'000</u>
Kostenschätzung Total exkl. MWST	CHF	535'000
Zuzüglich Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	<u>41'195</u>
Kostenschätzung Total inkl. MWST	CHF	576'195

### Gebundenheit der Kosten

Die Sanierung Grundwasserpumpwerk Grüt steht im Zusammenhang mit den Forderungen aus dem generellen Wasserplan (GWP). Die Rechtliche. Der Gesamtbetrag von 535'000 exkl. MWST gilt gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgabe.

Die gebundenen Ausgaben erreichen eine Betragshöhe, welche bei neuen Aufgaben durch die Gemeindeversammlung hätte bewilligt werden müssen. Gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes und der Bezirksräte (Schreiben vom August 2021) soll dieser Ausgabenbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) amtlich publiziert werden.

### Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 30 Jahren jährlich CHF 17'834 (gerundet).

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Das Bauvorhaben mit Status Vorprojekt, Verfasst durch das Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Bruttokredit im Betrag von CHF 535'000 exkl. MWST (CHF 576'195 inkl. MWST) für die Sanierung Grundwasserpumpwerk (GWPW) Grüt wird zu Lasten Konto-Nr. 1.7101.5030.51 bewilligt. Diese Ausgabe gilt gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden.
3. Der Gemeinderat Niederweningen geht davon aus, dass Optionen unter Punkt 2.2.1 bereits in den Gesamtkosten inkludiert sind. Sollten durch diese Optionen zusätzliche Kosten entstehen, muss ein zusätzlicher Antrag an den Gemeinderat gestellt werden.
4. Für die fachtechnische Begleitung des Bauprojekts, bis und mit Kreditabrechnung, wird, gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung, die Baukommission GWPW Grüt (BAUKO) bestellt und als Mitglieder folgende Personen gewählt, alle mit Stimmrecht:
  - Ruth Weber, Bauvorstand (Vorsitz)
  - Gabriel Schneider, Leiter Werk
  - Roland Brandenberger, Technischer Berater (Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang)
5. Die BAUKO handelt im Rahmen des bewilligten Projektes und des bewilligten Kredites selbstständig (Art. 21. Gemeindeordnung). Abweichungen sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Sind bei der Umsetzung einschneidende, strukturelle Änderungen am Projekt (unabhängig der Kostenfolge) vorgesehen, ist der Gemeinderat umgehend zu konsultieren.
6. Die Vergabe von Bauarbeiten und Dienstleistungen hat nach dem Submissionsrecht und dem kommunalen Vergabekonzept zu erfolgen. Bei Vergaben ausserhalb des vom Gemeinderat bewilligten Bruttokredit (Kostenvoranschlag) stellt die BAUKO dem Gemeinderat Antrag.
7. Massgebend ist das vom Gemeinderat bewilligte Projekt mit dem entsprechenden Gesamtkosten im Betrag von Fr. 535'000 exkl. MWST.
8. Umfassendere, nicht im Rahmen des bewilligten Kredites enthaltene Projektänderungen oder Ergänzungen sind vom Gemeinderat bewilligen zu lassen. Zeichnet sich eine Kostenabweichung von mehr als 10 % ab, ist der Gemeinderat umgehend zu informieren.

9. Die Assistentin des Gemeindeschreibers wird mit der amtlichen Publikation dieses Beschlusses beauftragt.
10. Rechtsmittelbelehrung:  
Gegen diesen Beschluss kann, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
11. Mitteilung an:
- Lukas Kalberer, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission
  - Roland Brandenberger, Ingenieurbüro Gujer AG
  - Ruth Weber, Tiefbauvorsteherin
  - Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
  - Gabriel Schneider, Leiter Werke
  - Roger Meyer, Leiter Bau und Liegenschaften
  - Rahel Ferri, Assistentin Gemeindeschreiber
  - Akten CMI 2022-367

Für richtigen Auszug:

**GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN**



Mark Staub  
Gemeindepräsident



Simon Knecht  
Gemeindeschreiber

Versand: 23. September 2022